

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

zum Thema:

**Was macht eigentlich der Klimasenat?**

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13626**  
**vom 18. Oktober 2022**  
**über Was macht eigentlich der Klimaschutz?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ziele werden durch die Einrichtung des Senatsausschusses für Klimaschutz verfolgt?

Antwort zu 1:

Der Senat sieht sich bezüglich der Erreichung der Berliner Klimaschutzziele und einer verbesserten Klima-Governance in einer gemeinsamen Verantwortung. Mit der Einrichtung des Senatsausschusses Klimaschutz sollen die erforderlichen Strukturen für die klimapolitische Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen gestärkt und die Zielsteuerung verbessert werden. Der Senatsausschuss Klimaschutz soll sich auf die politische Steuerung zentraler und zugleich ressortübergreifender Fragen konzentrieren, Zielkonflikte hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen auflösen und dem Senat bei Bedarf Maßnahmen zur Nachsteuerung vorschlagen. Der Senatsausschuss wird durch einen Staatssekretärsausschuss Klimaschutz und eine interministerielle Arbeitsgruppe Klimaschutz unterstützt.

Frage 2:

Wie viele Sitzungen des Senatsausschusses für Klimaschutz fanden bisher statt?

Antwort zu 2:

Der Senatsausschuss Klimaschutz tagte bisher am 31. Mai 2022 (Konstituierung) sowie am 06. September 2022, jeweils im Anschluss an den Senat. Die nächste Sitzung findet am 22. November 2022 statt.

Frage 3:

Wer hat an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen?

Antwort zu 3:

An den Sitzungen nehmen regelmäßig die ständigen Mitglieder des Senatsausschusses Klimaschutz teil. Dies sind die Regierende Bürgermeisterin, die Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz; die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie; der Senator für Finanzen; der Senator für Kultur und Europa; der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Der Chef der Senatskanzlei nimmt als Vorsitzender des StS-Ausschusses Klimaschutz an den Sitzungen des Senatsausschusses Klimaschutz beratend teil. Andere Senatsmitglieder können hinzugezogen werden, soweit ihre Zuständigkeit bei einzelnen aufgerufenen Themen berührt ist.

Frage 4:

In welchem Intervall finden die Sitzungen statt?

Antwort zu 4:

Der Senatsausschuss Klimaschutz soll in der Regel ein Mal pro Quartal tagen.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien werden die Themen für die Sitzungen ausgewählt?

Antwort zu 5:

Der Senatsausschuss soll sich vorwiegend mit Zielkonflikten und sonstigen Herausforderungen befassen, die der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung entgegenstehen und ressortübergreifend betrachtet werden müssen. Die interministerielle Arbeitsgruppe Klimaschutz erarbeitet in der Regel entsprechende Themenvorschläge und legt sie dem Senatsausschuss vor. Die Tagesordnung der Ausschusssitzungen wird ansonsten durch die Senatskanzlei in Abstimmung mit der SenUMVK bestimmt.

Frage 6:

Welche für den Klimaschutz besonders relevanten Beschlüsse hat der Ausschuss bereits gefasst?

Frage 7:

Welche konkreten Maßnahmen beinhalten diese Beschlüsse?

Frage 8:

Welche steuernden und überwachenden Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele hat der Ausschuss bisher ergriffen?

Frage 9:

Welche Erkenntnisse wurden bisher getroffen und welche Maßnahmen ergriffen, die es ohne den Ausschuss nicht geben würde?

Frage 10:

Welche Auswirkungen auf die Senatsverwaltungen, das Land Berlin selbst, die Bezirke und die landeseigenen Unternehmen hatte die Arbeit des Ausschusses bisher?

Antwort zu 6 bis 10:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 6 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Neben der Konstituierung und Festlegung seiner Aufgaben und Arbeitsweise hat sich der Senatsausschuss Klimaschutz bisher schwerpunktmäßig mit den Ende Juni 2022 vorgelegten Empfehlungen des Klimabürger:innenrates sowie den erforderlichen Verfahrensschritten zur engen Verzahnung dieser Empfehlungen mit der Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes 2030 (BEK) befasst. Darüber hinaus wurde der Fachkräftemangel in Klimaschutzberufen thematisiert und Maßnahmen zu dessen Überwindung erörtert.

Aufgabe des Senatsausschusses Klimaschutz wird es im Weiteren auch sein, den Umsetzungsprozess des aktuell noch in der Fortschreibung befindlichen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) für den Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026 steuernd zu begleiten.

Berlin, den 27.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz